



LEITFADEN FÜR DIE ANBINDUNG AM STROMSPOTMARKT
von der Strombörse EXAA und Ihrer Abwicklungsstelle CCP Austria



LEITFADEN FÜR DIE ANBINDUNG AM EXAA STROMSPOTMARKT

Sehr geehrter Interessent!

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse am EXAA Stromspotmarkt!

Dieser Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die erforderlichen Registrierungsunterlagen und -voraussetzungen bei der Strombörse EXAA und deren Abwicklungsstelle CCPA geben.

Im ersten Abschnitt finden Sie alle Informationen zur Anbindung an die EXAA. Der zweite Abschnitt gibt Ihnen alle Informationen zur Registrierung an der CCPA. Zuletzt finden Sie auch noch Informationen zu den Bilanzgruppen in Österreich und Deutschland, sowie die zuständigen Kontaktpersonen der Übertragungsnetzbetreiber. Der Anbindungs- und Registrierungsprozess bei EXAA bzw. CCPA kann selbstverständlich parallel laufen. Es müssen jedoch beide Prozesse abgeschlossen sein, damit die Börsenmitgliedschaft erteilt werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner/-innen bei der EXAA und der CCPA.

Anbindung bei EXAA



EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

EXAA Market Operations

+43 1 253 72 72 – 90

trading@exaa.at

Rücksendung der Unterlagen an:

EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

Alserbachstraße 14-16

1090 Wien

ÖSTERREICH

Punkt 1-5 im EXAA Abschnitt sind verpflichtende Dokumente. Punkt 6-8 sind optional und können von Ihnen bei Bedarf ebenfalls genutzt werden. Falls Sie Fragen diesbezüglich haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Bitte beachten Sie, dass alle Dokumente im Original an die oben genannte Postadresse zu versenden sind.

Es wird empfohlen, die Dokumente vorab als Scan an trading@exaa.at für eine erste Prüfung zu senden.

1) Unterlagen für die Wiener Börse

Für die Anbindung an die EXAA ist der Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung mit der Wiener Börse AG (WBAG) notwendig. Zusätzlich ist die Zuverlässigkeitserklärung der WBAG zu unterschreiben. Dadurch ist sichergestellt, dass das Börsenmitglied die Bestimmungen des § 28 BörseG zur Kenntnis genommen hat.

[Mitgliedschaftsvereinbarung mit der WBAG \(in 2-facher Ausführung\)](#)

[Zuverlässigkeitserklärung für die Wiener Börse](#)

2) Bestätigung über technische Voraussetzungen des Mitglieds

Um sicherzustellen, dass alle technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Handel über das Handelssystem gegeben sind, ist die Bestätigung über technische Voraussetzungen des Mitglieds auszufüllen.

[Bestätigung über technische Voraussetzung des Mitglieds](#)

3) Anmeldung von Händlern und Backoffice Kontakt

Pro Handelsmitglied ist mindestens ein Senior Trader und ein Commercial Representative (Backoffice Kontakt) festzulegen. Alle anzumeldenden Händler müssen die EXAA Händlerschulung abgelegt haben.

Ausgenommen von dieser Regelung ist lediglich die Geschäftsführung. Auf der Homepage der EXAA sind immer die nächsten [Termine](#) für die Händlerschulungen zu finden. Anmeldungen können Sie gerne an teem@exaa.at senden.

[Antrag als Börsebesucher von der Wiener Börse](#)

4) Zugang zum EXAA Handelssystem

Der Zugang zum Handelssystem der EXAA erfolgt über eine Zwei-Faktor Authentifizierung. Zur Auswahl stehen Hardware Token, E-Mail Token oder SMS Token. Die Auswahl der Token für jeden Händler wird im Zwei-Faktor Authentifizierungsformular festgelegt.

Die Nominierung von Händlern findet im Datenblatt statt (siehe Punkt 5).

5) Weiters benötigen wir

Um die Anbindung an die EXAA abzuschließen, sind noch folgende weitere Dokumente notwendig:

- ▶ Firmenbuchauszug (nicht älter als drei Monate)
- ▶ Ein gültiges Unterschriftenverzeichnis für die Prüfung der Unterschriften ([Beispielfile](#))
- ▶ [Kontaktblatt](#)
- ▶ [Datenblatt](#)
- ▶ [EXAA Fragebogen](#)
- ▶ Leumundszeugnis von der Geschäftsführung

Für Personen die nicht im Firmenbuch-/Handelsregisterauszug aufgeführt sind, aber unterschriebenberechtigt sein sollen, wird eine zusätzliche firmeninterne Bestätigung benötigt

Firmenbuchauszug und Unterschriftenverzeichnis müssen nur einmal übermittelt werden (entweder an EXAA oder CCPA).

6) REMIT Meldung (optional)

EXAA bietet Ihnen als Registered Reporting Mechanism (RRM) bei ACER die Möglichkeit, alle Transaktionen die im EXAA Handelssystem getätigt werden gemäß Art. 8 REMIT-VO an ACER zu melden.

Falls Sie Zugriff auf Ihre gemeldeten Daten haben möchten oder für den Fall, dass Sie einen anderen RRM für das REMIT Reporting nutzen möchten, bieten wir Ihnen mit der REMIT Datenmeldevereinbarung Zugriff auf Ihre Daten über einen FTP Server.

Als Service für unsere Handelsteilnehmer mit Sitz in der Schweiz übernimmt EXAA die daraus resultierenden, zusätzlichen Meldepflichten (in Bezug auf den EXAA-Handel) an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) bei aufrechter Datenmeldevereinbarung und EiCom Datenmeldevereinbarung.

7) API-Schnittstelle (optional)

Um Ihren Handel an der EXAA zu automatisieren, bieten wir Ihnen einen Zugang zum EXAA Handelssystem über ein Application Programming Interface (API) an.

Wir bieten folgende Funktionen mit der Trading API an:

- ▶ **Read-Only Access:** für das Abfragen der Markt- bzw. Handelsergebnisse für die 10:15 Uhr Auktion und für die 12:00 Uhr Auktion (Market Results, Trade Results und Trade Confirmation).
- ▶ **10:15 Uhr Auktion:** für Order Management (Abgabe und Löschung der Order) und Abfragen der Markt- bzw. Handelsergebnisse **exklusive** Funktionen für Post-Trading und Spread-Trading.
- ▶ **Post-Trading:** für Post-Order Management (nur verfügbar im Rahmen der 10:15 Uhr Auktion).
- ▶ **Location Spread:** für Spread-Order Management (nur verfügbar im Rahmen der 10:15 Uhr Auktion).
- ▶ **12:00 Uhr Auktion:** für Order Management (Abgabe und Löschung der Order) und Abfragen der Markt- bzw. Handelsergebnisse.

8) Gestaltungsoptionen am EXAA Spotmarkt (optional)

- ▶ Market Maker
- ▶ Liquidity Provider

Bei Fragen zu den oben genannten Optionen melden Sie sich gerne unter trading@exaa.at.

Anbindung bei CCPA



CCP Austria Abwicklungsstelle für
Börsengeschäfte GmbH

Energy Operations

+43 (1) 533 22 44 – 2055

energy@ccpa.at

CCP Austria Abwicklungsstelle für
Börsengeschäfte GmbH

Backoffice

+43 (1) 533 22 44 – 2884

energy@ccpa.at

OeKB CSD GmbH

+43 (1) 53127 – 2100

csd@oekb-csd.at

Oesterreichische Kontrollbank AG

+43 1 53127 – 0

info@oekb.at

1) Kontaktformular

Das [Kontaktformular](#) dient zum einfachen und komfortablen Kontaktaufbau mit der CCPA. Hier werden Kontaktpersonen für die wichtigsten Fachbereiche in der Abwicklung des Stromspotmarktes zusammengetragen. Die angegebenen Daten werden datenschutzkonform behandelt. Wir bitten Sie das Formular digital an energy@ccpa.at zu retournieren.

2) Bonitätsprüfung

Die Bonitätsprüfung erfolgt auf Basis der von Ihnen übermittelten Geschäftsberichte, sowie etwaiger anderweitiger Informationen. Nach Eintreffen aller benötigten Unterlagen bei der CCPA nimmt diese etwa zwei Wochen in Anspruch. Bitte senden Sie folgende Dokumente in digitaler Form an das CCPA Backoffice (energy@ccpa.at):

- Aktueller Firmenbuchauszug (auch: Handelsregisterauszug)
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre
- CRA Ratings (optional)

3) Abwicklungsvereinbarung

Um an der Strombörse EXAA teilnehmen zu können, hat, jedes Abwicklungsmitglied eine Abwicklungsvereinbarung mit der CCPA abzuschließen (siehe auch § 7 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kassamarktprodukte für Elektrische Energie](#)).

4) Beilagen zur Abwicklungsvereinbarung

Die [Beilagen zur Abwicklungsvereinbarung](#) bestehen aus diversen obligatorischen und optionalen Beilagen. Die Abwicklungsvereinbarung samt Beilagen sind in Papierform in zweifacher Ausfertigung firmenmäßig zu zeichnen, bei zertifizierter digitaler Signatur (bspw. A-Trust) ist eine einzelne Ausfertigung ausreichend, diese kann an

energy@ccpa.at retourniert werden. Ein aktuelles Unterschriftenprobenblatt bzw. Unterschriftenverzeichnis ist jedenfalls beizubringen (eine Kopie des Unterschriftenprobenblatts von EXAA ist ebenfalls ausreichend).

Originale Unterlagen senden Sie bitte an:

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH
z.H.: Clearing Operations
Strauchgasse 1-3
A-1010 Wien

Untenstehend finden Sie eine Aufstellung der Beilagen zur Abwicklungsvereinbarung samt praktischen Hinweisen:

Obligatorische Beilagen	Beilage ./2	SEPA – Firmenlastschrift – Mandat (B2B) des Clearingmitglieds <ul style="list-style-type: none"> • Dient zum Einzug von Fälligkeiten • Die Befüllung der Mandatsreferenz erfolgt nach Eintrag in das Zahlungssystem der OeKB AG • Zu befüllen sind Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen sowie die Informationen zur kontoführenden Bank
	Beilage ./3	Entbindung der Abwicklungsbank vom Bankgeheimnis <ul style="list-style-type: none"> • Wird benötigt für die beidseitige Kommunikation zwischen Abwicklungsbank OeKB AG und CCPA • Zu befüllen sind Firmenname und Firmensitz
	Beilage ./4	Bestätigung der Überweisung von Geldbeträgen auf ein Konto der CCPA <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht die Besicherung mittels Überweisung von Geldbeträgen auf ein Konto der CCPA • Zu befüllen sind Firmenname und Firmensitz
	Beilage ./5	Angaben zur physischen Abwicklung: Bilanzgruppenverantwortlicher <ul style="list-style-type: none"> • Informationen, falls Sie selbst Bilanzgruppenverantwortlicher sind • Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz, Regelzonen, EIC Codes und Bescheide bzw. Verträge
	alternativ Beilage ./5a	Angaben zur physischen Abwicklung: Vereinbarung mit einem Bilanzgruppenverantwortlichen <ul style="list-style-type: none"> • Falls Sie Mitglied in einer Bilanzgruppe sind • Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz sowie Informationen zur Bilanzgruppe
Optionale Beilagen	Beilage ./6	Bankgarantieerklärung <ul style="list-style-type: none"> • Bei gewünschter Besicherung mittels Bankgarantieerklärung • Zu befüllen sind Firmenname und Firmensitz von sowohl dem Unternehmen als auch dem Garantiegeber und Informationen zur Bankgarantieerklärung • CCPA akzeptiert nur die Beilage 6 als Formblatt oder den genauen Wortlaut der Beilage als gültige Bankgarantieerklärung
	Beilage ./7	Verpfändungserklärung für Gelder durch das Clearingmitglied <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht die Besicherung mittels Verpfändung von Geldbeträgen auf einem Konto der OeKB AG • Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz, Kontonummer für Abwicklungssicherheiten und/oder Ausfallfond-Beiträge
	Beilage ./8	Sicherheitendepot des Clearingmitglieds beim Sicherheitenverwahrer <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht die Besicherung mittels Verpfändung von Wertpapieren auf einem Depot der OeKB CSD GmbH • Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz und Sicherheitendepotnummer
	Beilage ./8a	Verpfändungserklärung für Wertpapiere durch das Clearingmitglied

		<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Grundlage für die Verpfändung von Wertpapieren auf einem Depot der OeKB CSD GmbH Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz und Sicherheitendepotnummer
	Beilage ./9	<p>Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> Beauftragt die CCPA zur Eindeckung mittels Lastschrift bei Anforderungen von Abwicklungssicherheiten und/oder Ausfallfond-Beiträgen Zu befüllen sind Firmenname, Firmensitz, Anschrift des Zahlungspflichtigen und OeKB AG IBAN

5) Clearingschulung

Gemäß § 7 Abs. 4 lit. c der [AGB Kassamarktprodukte für Elektrische Energie](#) muss jedes neue Abwicklungsmitglied über entsprechend geschultes Personal (mindestens ein CCPA Clearingdiplom im Unternehmen) verfügen. Termine können individuell in Deutsch oder Englisch vereinbart werden. Im Anschluss einer [Clearingschulung](#) erfolgt die (optionale) Diplomprüfung.

- In Abstimmung mit EXAA als gemeinsame Schulung möglich
- Die Kosten einer Clearingschulung und Diplomprüfung sind in der [Gebührenordnung Kassamarktprodukte für Elektrische Energie](#) ersichtlich

6) Ausfallfonds-Beitrag

Die Erbringung des [Ausfallfonds-Beitrags](#) ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche CCPA-Anbindung und muss spätestens einer Woche vor dem vereinbarten Beginn der Abwicklungsmitgliedschaft erbracht werden. Der Mindestbeitrag des Ausfallfonds beläuft sich auf EUR 10.000,- und muss fristgerecht auf einem an die CCPA verpfändeten OeKB AG Konto hinterlegt sein oder auf das OeKB AG Konto AT451000031110300025, BIC OEKOATWWXXX transferiert werden.

7) Positionslimits

Zur Begrenzung von Risiken der CCPA aus dem Handel mit Kassamarktprodukten für elektrische Energie durch Clearingmitglieder ist eine Teilnahme nur im Rahmen von [Positionslimits](#), welche in Übereinstimmung mit § 26 Abs. 3 der [AGB Kassamarktprodukte für Elektrische Energie](#) berechnet werden, möglich. Hierbei ist zu beachten, dass eine [initiale Sicherheitenhinterlegung](#) vor dem Handelsbeginn an der EXAA notwendig ist, damit keine Einschränkungen durch Positionslimits entstehen.

Die CCPA stellt den Clearingmitgliedern ein [Margin Simulationsinstrument](#) zur Verfügung. Dieses ermöglicht den Teilnehmern auf Basis von historischen oder prognostizierten Nettungszahlungsverpflichtungen, den Betrag der erforderlichen Abwicklungssicherheiten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Simulation sind unverbindlich.

Zusatzinformationen zu Bilanzgruppen/Bilanzkreisen

Nachfolgend geben wir Ihnen erste Informationen bzw. Kontaktdaten zu den **Bilanzgruppen und Bilanzkreisen in Österreich oder einem Bilanzkreis in Deutschland** ([vgl. Beilagen 5 bzw. 5a](#)).

Bitte wenden Sie sich an die unten angeführten Stellen, sollten Sie mehr Informationen benötigen. Für die Abwicklung an der CCPA ist mindestens eine Zugehörigkeit zu einer Bilanzgruppe in Österreich oder einem Bilanzkreis in Deutschland erforderlich.

Für die Zulassung zum Bilanzgruppenverantwortlichen, bzw. der Gründung einer Bilanzgruppe in **Österreich** (in der Regelzone APG) kontaktieren Sie bitte die Verrechnungsstelle:

**APCS Power Clearing and
Settlement AG**

+43 1 319 07 01 0

office@apcs.at

Gleichzeitig wird empfohlen sich auch bei der APG für Datenaustauschtests zu melden:

**APG AG - Programmbüro der
Hauptschaltleitung UBH**

+43 50320 53220

apg@apg.at

Die gesetzlichen Anforderungen werden von der E-Control Austria geprüft. Für die Unterlagen des Zulassungsantrags kontaktieren Sie bitte:

E-Control Austria

+43 1 24724-0

office@e-control.at

Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen mündet bei Erfüllung aller Bedingungen in der Vergabe eines Konzessionsbescheides durch die E-Control Austria.

In Deutschland benötigen die jeweiligen Regelzonenführer ein Formblatt, da es für die Abwicklung von Börsengeschäften in den Regelzonen notwendig ist, die [Börsenvorrangregelung](#) des Bilanzkreisvertrages explizit der CCPA als Abwicklungsstelle der Strombörse zuzuerkennen (vgl. auch § 20 Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kassamarktprodukte für elektrische Energie).

Die deutschen Regelzonenführer erreichen Sie unter:

TenneT TSO GmbH

+49 921 50740-0

info@tennet.eu

Amprion GmbH

+49 2234 85-0

info@amprion.net

50Hertz Transmission GmbH

+49 (0) 30 5150-0

info@50hertz.com

TransnetBW GmbH

+49 711 21858-0

bilanzkreise@transnetbw.de

Sollte das neue Börsemitglied über keinen eigenen Bilanzkreis in einer Regelzone verfügen, besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Handel an der EXAA über die Mitgliedschaft in einem bestehenden Bilanzkreis.